

**BU Nr. 008/2024****Beschluss über den Umgang mit Restbauplätzen im Baugebiet Furchgasse**

Gremium	am	
Gemeinderat	08.02.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die noch verbliebenen Bauplätze wie dargestellt zu vermarkten.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	keine Kosten (außer Annoncen) Erlöse: ca. 2,5 Mio. EUR
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	3,34 Mio. EUR
Haushaltsplan Seite:	119 (Entwurf)
Produkt:	11.33.0000 - Grundstücksmanagement
Maßnahme (nur investiver Bereich):	100 - Grundstücksverkehr
Produktsachkonto:	68210000 Veräußerung von Grundstücken
Überplanmäßige Aufw./ Ausz.	Nein
Außerplanmäßige Aufw./ Ausz.	Nein
Deckungsvorschlag:	nicht erforderlich

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Projekt 2.4/ Wohngebiete (Innenentwicklung, FNP, BPL, Gestaltqualität)

Verfasser:

15.01.2024, Liegenschaftsamt, Heinisch

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	23.01.2024	Zustimmung
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	23.01.2024	Zustimmung
Liegenschaftsamt	Heinisch, Karlheinz	15.01.2024	Zustimmung

Sachverhalt:

Für den Verkauf der Bauplätze im Baugebiet Furchgasse hat der Gemeinderat ein Vergabesystem beschlossen, das soziale Komponenten und den Holzbau beinhaltet. Das Vergabeverfahren wurde durchgeführt und es wurden daraufhin 6 Bauplätze verkauft.

Es ist nun zu entscheiden, wie mit den verbleibenden 9 Bauplätzen umgegangen wird. Besonders zu berücksichtigen ist dabei die Notwendigkeit, die Bauplätze rasch zu verkaufen, um die notwendige Liquidität für den städtischen Haushalt zu erzielen. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, für diese Bauplätze kein neues Punktesystem anzuwenden, sondern neu eingehende Bewerbungen über das Los zu vergeben. Dabei gelten folgende Regelungen:

- Die Kaufpreise und sonstigen Regelungen bleiben unverändert.
- Es wird im gelben Blättle, beim Zeitungsverlag Waiblingen und in Immoscout auf die Bewerbungsmöglichkeit hingewiesen.
- Die Bewerber verpflichten sich zur Holzbauweise mindestens durch
 - anteilige Verwendung von Holz als konstruktives Baumaterial (mind. 50% ab der Kellerdecke bzw. Bodenplatte) oder
 - Gestaltung der Außenfassade in Holz.
- Bei Konkurrenzen mehrerer Bewerber auf einen Bauplatz wird **gelost**.



Vor dem Verkauf beschließt der Gemeinderat die einzelnen Kaufverträge.